

Aufnahmebedingungen für die Online-Anmeldung

im Mieterbund Offenbach

- **Die Online-Anmeldung ist nur für Standard-Mitgliedschaften mit Einzugsermächtigung für die Folgebeiträge anwendbar, NICHT bei Übernahme-Aufnahmen, Wohngemeinschaften von mehr als 2 Mietern, abweichender Kontoinhaber, Zweitwohnungen oder anderen Sonderfällen.**
- **Bei diesem Weg der Anmeldung kann der Erstbeitrag von 63,00 € nur auf unser unten genanntes Konto überwiesen werden. Andere Zahlungswege sind hierbei nicht vorgesehen! Für die Folgebeiträge ist jedoch die Einzugsermächtigung erforderlich.**

1. Bitte füllen Sie **den Online-Aufnahmeantrag** mit Einzugsermächtigung vollständig und richtig aus. Spätere Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere **Konto- und Adressänderungen**, sind uns **umgehend schriftlich mitzuteilen**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Ihre Angaben bei Ihrem ersten persönlichen Erscheinen in unserem Büro anhand von Ausweis, Paß, Meldebescheinigung und Bank-Karte überprüfen. Der Vorstand behält sich die Annahme der Mitgliedschaft nach Prüfung vor.

2. **Bei Eintritt** wird der **Beitrag für ein Jahr (4 Quartale) von 48,00 Euro plus Aufnahmegebühr von 15,00 Euro berechnet**. Den **Gesamtbetrag von 63,00 Euro** zahlen Sie uns bitte per Überweisung auf unser **Kto: 227 5228 Blz: 505 500 20 Städt. Sparkasse Offenbach**. Die Mitgliedschaft wird erst nach Eingang des ersten Beitrags gültig. Der Beitrag gilt für die in einer Wohnung zusammenlebenden Partner bzw. die Familie/Wohngemeinschaft. Der Beitrag umfasst **keine** Rechtsschutz-Versicherung. Beiträge und Gebühren können durch Vorstandsbeschluß geändert werden. Partner oder Mitbewohner in derselben Wohnung sind beitragsfrei Mitglied und können gemeinsam die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, wenn sie bei der Aufnahme angegeben werden.

3. Der Beitrag für das Jahr nach dem Beitritt wird anteilig quartalsweise bis zum Jahresende berechnet. Die **Beiträge für die Folgejahre sind ohne Rechnung oder sonstige Aufforderung am Jahresanfang fällig** und werden aus Gründen der Vereinfachung und zur Vermeidung von Mahnungen jeweils am Jahresanfang per **Lastschrift** von Ihrem Konto abgebucht. Bei Eintritt ist daher eine **Einzugsermächtigung** auszustellen. Bitte sorgen Sie stets für ausreichende Deckung des Kontos und teilen Sie uns Änderungen der Bankverbindung umgehend mit. Gebühren für Rücklastschriften der Bank müssen wir Ihnen leider weiter berechnen. Überfällige Beiträge werden kostenpflichtig angemahnt und nötigenfalls mit allen rechtlichen Mitteln eingefordert. Bei Zahlungsunfähigkeit benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit wir eine Stundung, Ratenzahlung oder sonstige Lösung vereinbaren können.

4. Sie erhalten in der Geschäftsstelle mietrechtliche **Literatur** sowie alle zwei Monate **kostenlos die Mieterzeitung des DMB**. Wollen Sie die Zeitung zugeschickt bekommen, wird hierfür eine Versandgebühr von z.Zt. jährlich € 6,- zusammen mit dem Beitrag erhoben.

5. Gemäß unserer jeweils gültigen Gebührenordnung (erhältlich im Büro) berechnen wir außerdem **Gebühren** für:

Briefe durch unsere Rechtsberater (auch per e-Post); schriftliche **Bearbeitung oder Prüfung von Umlagenabrechnungen und sonstigen umfangreichen Unterlagen; Fotokopien** von Abrechnungen, Mietverträgen etc.; **Rücklastschriften** bei fehlender Kontodeckung oder falschen Kontoangaben; **Adressen-Nachforschung**, falls Sie uns Ihre neue Adresse nicht umgehend mitteilen; **Mahnungen, gerichtliches Mahnverfahren, Verzugszinsen etc.**, falls Beiträge und Gebühren nicht fristgerecht eingehen.

6. **Auskünfte und Rechtsberatungen** im Rahmen der Beratungsstunden sind für Mitglieder, soweit sie ihren satzungsgemäßen Pflichten nachkommen, **kostenlos**. Ein Anspruch auf bestimmte Termine oder Termine innerhalb bestimmter Fristen besteht jedoch nicht! Bringen Sie zur Beratung bitte Ihren Mietvertrag und alle notwendigen Unterlagen mit! Telefonische Auskünfte sind stets unverbindlich. Der Mieterbund kann seine Mitglieder **nicht vor Gericht vertreten** und übernimmt auch **keine Prozeßkosten**. In Ihrem Interesse sind wir bemüht durch die Beratung einen Prozeß zu vermeiden. Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine rechtzeitig vorher telefonisch und sagen Sie einen Termin umgehend ab, wenn Sie ihn nicht einhalten können! Termine sind Richtzeiten. Für gewerbliche Räume ist gemäß unserer Satzung keine Rechtsberatung möglich. Nichtmitgliedern darf der Mieterbund keine Beratung erteilen! Einmalberatungen gegen Honorar sind ebenfalls gesetzlich nicht zulässig.

7. Sie erhalten bei Ihrem ersten persönlichen Erscheinen in unserem Büro einen **Mitgliedsausweis**. Der Ausweis ist zu Beratungsterminen und zur Jahreshauptversammlung mitzubringen. Bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Mieterbund senden Sie den Ausweis bitte zusammen mit der schriftlichen Kündigung an die Geschäftsstelle zurück, bzw. geben ihn dort ab.

8. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft kann frühestens nach 24 Monaten erfolgen, danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Ihre **schriftliche** Kündigung muß uns nachweislich 3 Monate vor dem Kündigungstermin vorliegen. Bei mehreren Personen erteilen sich die Mitglieder gegenseitig Vollmacht, die Mitgliedschaft für und gegen alle angemeldeten Mitglieder zu kündigen und verpflichten sich, die Beitragspflicht jeweils auch für den/die anderen angemeldeten Mitglieder zu erfüllen, unabhängig von der privaten Beziehung oder jeweiligen Wohnsituation.

9. **Umzug oder Kauf von Wohneigentum etc. entbindet Sie nicht von einer ordentlichen Kündigung!** Ebenso wenig berechtigt die Nichtinanspruchnahme oder das Ergebnis unserer Beratung dazu, Beiträge einzubehalten oder zurückzufordern. Der Mieterbund ist eine Solidargemeinschaft, die nur funktioniert, wenn alle Mitglieder Ihren Verpflichtungen nachkommen. Er finanziert sich ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder.

10. Bei Umzug in den Bereich eines anderen Vereines **des Deutschen Mieterbundes** kann die Mitgliedschaft dort fortgesetzt werden. Umgekehrt können Sie von einem anderen DMB-Verein zu unserem Verein unter Anrechnung des Beitrages wechseln. Wir beraten Sie auch weiterhin, wenn Sie nach der Anmeldung bei uns in Ihre eigene **Eigentumswohnung** umgezogen sind, z.B. bei Fragen zur Betriebskosten- Abrechnung, etc.